



TK-Firmenkundenservice
0800 - 285 85 87 60
 Mo.- Do. 7-18 Uhr und Fr. 7-16 Uhr
 gebührenfrei innerhalb Deutschlands
www.firmenkunden.tk.de
 mailto:firmenkunden@tk.de



Techniker Krankenkasse

Beiträge ab 1. Januar 2012

Beitragssätze

Krankenversicherung¹⁾	15,50 %	Pflegeversicherung	1,95 %
ermäßigter Beitragssatz	14,90 %	Beitragszuschlag für Kinderlose ²⁾	0,25 %
für Versorgungsbezüge	15,50 %	Arbeitslosenversicherung	3,00 %
durchschnittlicher Zusatzbeitrag	0,00 Euro	Rentenversicherung	19,60 %
pauschaler Beitragssatz für geringfügig Beschäftigte ³⁾ in der Krankenversicherung	13,00 %	pauschaler Beitragssatz für geringfügig Beschäftigte ³⁾ in der Rentenversicherung	15,00 %

Beitragsbemessungsgrenzen (Werte in Euro)

	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)	3.825,00	45.900,00
Renten- und Arbeitslosenversicherung (alte Bundesländer einschl. West-Berlin)	5.600,00	67.200,00
Renten- und Arbeitslosenversicherung (neue Bundesländer einschl. Ost-Berlin)	4.800,00	57.600,00

Weitere Informationen (Werte in Euro)

Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung (jährlich) (für bereits am 31.12.2002 privat Krankenversicherte gilt der Betrag der Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung)	50.850,00
Geringfügigkeitsgrenze (monatlich)	400,00
alleinige Beitragspflicht des Arbeitgebers nur für Auszubildende (monatlich)	325,00
Bezugsgröße monatlich (alte Bundesländer einschl. West-Berlin)	2.625,00
Bezugsgröße monatlich (neue Bundesländer einschl. Ost-Berlin)	2.240,00
Faktor "F" (für die Entgeltermittlung in der Gleitzone)	0,7491 (1,2509)
Betriebsnummer der TK	15027365

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (monatlich in Euro)

Arbeitnehmer (nach Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze)	Krankenversicherung ⁴⁾	Pflegeversicherung	
		1,95 %	2,2 % ⁵⁾
mit Krankengeldanspruch ab dem 43. Tag	592,88	74,59	84,15
ohne Krankengeldanspruch (z. B. bei beschäftigten Rentnern)	569,93	74,59	84,15
maximaler Beitragszuschuss des Arbeitgebers für privat Krankenversicherte	279,23	37,29	
Anwartschaftsversicherung	40,69	5,12	5,78

Entgeltfortzahlungsversicherung

U1 (Erstattung der Aufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit⁶⁾)

Erstattungssatz	70 % (Standard)	2,10 %
Erstattungssatz	80 % (auf Wunsch)	3,30 %
Erstattungssatz	40 % (auf Wunsch)	1,20 %

U2 (Erstattung der Aufwendungen bei Mutterschaft)

Erstattungssatz	100 %	0,39 %
Insolvenzgeldumlage		
Umlagesatz		0,04 %

1) Der Arbeitgeberanteil beträgt 7,3 %. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 8,2 %. 2) Für Mitglieder, die nach dem 31.12.1939 geboren wurden und das 23. Lebensjahr vollendet haben. 3) Die pauschalierten Beiträge sind ausschließlich an die Minijobzentrale abzuführen. 4) Es sind verschiedene Rechenwege zulässig, die der Arbeitgeber nutzen kann. Dadurch können im Einzelfall Cent-Differenzen entstehen. 5) Einschließlich des Beitragszuschlags für Mitglieder ohne Kinder. Dieser ist vom Mitglied allein zu tragen. 6) Bei der Höhe der Erstattung handelt es sich um einen pauschalierten Betrag.



App: TK-Lex mobil

Informationen rund um die Sozialversicherung bietet unser Lexikon TK-Lex - auch als App. Scannen Sie dafür einfach den abgebildeten QR-Code und erfahren Sie mehr.